

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
Amt 37	S0206/06	16.10.2006
zum/zur		
F0178/06		
Bezeichnung		
Fahrsicherheitstraining für kommunale Hilfskräfte in Magdeburg		
Verteiler	Tag	
Der Oberbürgermeister	24.10.2006	

1. Für wie sinnvoll erachtet der Oberbürgermeister generell die Durchführung von Fahrsicherheitstraining für kommunale Hilfskräfte der Landeshauptstadt?

Die kommunalen Hilfskräfte der Landeshauptstadt sind als Teilnehmer am Straßenverkehr bei Einsatzfahrten besonders gefordert. Einsatzfahrten erfordern besondere Fähigkeiten, in Stresssituationen die richtigen Entscheidungen zur Absicherung des Einsatzauftrages zu treffen. Hierfür müssen die Einsatzkräfte zusätzlich geschult werden. Auch die Durchführung von Fahrsicherheitstrainings ist hierfür geeignet.

2. Gibt es in der Landeshauptstadt Magdeburg ein Angebot an Hilfsorganisationen für Maßnahmen des Fahrsicherheitstrainings? Wenn ja, welche Institutionen machen davon Gebrauch? Und wie unterstützt die Landeshauptstadt das Engagement der Hilfsorganisationen?

Anbieter für Fahrsicherheitstrainings sind die TÜV Akademie und große Fahrzeughersteller. Die Hilfsorganisationen sind für die Gestaltung der Ausbildung eigenverantwortlich.

3. Gibt es ein entsprechendes Angebot insbesondere auch für die Freiwilligen Feuerwehren der Landeshauptstadt? Wenn ja, wie viele Angehörige der Freiwilligen Feuerwehren der Hauptstadt verfügen über ein Fahrsicherheitstraining?

Bisher verfügen 8 Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr über ein Fahrsicherheitstraining (ab 16.09.06 weitere 9 Kameraden)

4. Gibt es ein entsprechendes Angebot für die Berufsfeuerwehr der Landeshauptstadt? Wenn ja, wie viele Angehörige der Berufsfeuerwehr verfügen über ein Fahrsicherheitstraining?

12 Kollegen der Berufsfeuerwehr verfügen über ein Fahrsicherheitstraining für Löschfahrzeuge (ab 16.09.06 weitere 18 Kollegen), für Rettungsdienstfahrzeuge wurde bisher von 22 Kollegen ein Fahrsicherheitstraining absolviert.

5. Wie hoch sind die Kosten für die Durchführung eines Fahrsicherheitstrainings pro Person? Wie hoch ist der hierfür im Haushalt der Landeshauptstadt vorgesehene Titel und wie viele solcher Fahrsicherheitsmaßnahmen können hieraus pro Jahr finanziert werden?

Durch Spenden von Firmen konnten die durchgeführten Fahrsicherheitstrainings sichergestellt werden.

Im Jahr 2006 wurde erstmals ein Angebot der TÜV Akademie wahrgenommen. Die Kosten von 255 € je Teilnehmer wurden aus dem Budget des Amtes 37 bereitgestellt.

6. Was gedenkt der Oberbürgermeister – sofern in seiner Zuständigkeit befindlich – künftig für die verbesserte Ausbildung von Kraftfahrern der Hilfsorganisationen zu tun? Sind hierfür Mittel in den Haushalt der Landeshauptstadt eingestellt?

Die bereits seit Jahren praktizierten Einweisungsfahrten und jährlichen Unterweisungen werden auch weiterhin durchgeführt. Weitere Mittel können in den Haushalt nicht eingestellt werden. Privatwirtschaftliche Spenden werden weiterhin in Anspruch genommen.

7. Wie werden die ehrenamtlichen Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehren und der Hilfsorganisationen – im Rettungsdienst und Katastrophenschutz – der Landeshauptstadt für Blaulichtfahrten ausgebildet? Welche Einrichtungen führen diese Ausbildungen durch?

Vor dem Einsatz als Führer eines Fahrzeuges im Einsatzdienst werden alle Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr und Kollegen der Berufsfeuerwehr in Überprüfungsfahrten hinsichtlich ihres Verhaltens in Stresssituationen getestet und trainiert.

Entsprechend der DAO UVV des Amtes 37 werden alle Kameraden der FF und Kollegen der BF regelmäßig über das Verhalten im Straßenverkehr und insbesondere über das Führen von Fahrzeugen mit Sondersignalen belehrt. In den Einsatzbereichen werden regelmäßig Maschinistenschulungen durchgeführt.

Die Ausbildung erfolgt intern über ausgebildetes Personal des Amtes 37 sowie mittels Unterstützung durch Ausbilder der Verkehrspolizei.

8. Erachtet der Bürgermeister es generell für sinnvoll, diese Ausbildungen zu intensivieren?

Eine Intensivierung dieser Ausbildung ist derzeit nicht vorgesehen. Verkehrsunfälle bei Fahrten mit Sondersignal stellen derzeit keinen Schwerpunkt im Amt 37 dar. Der bisherige Umfang und die Art der Aus- und Fortbildung sind als bedarfsgerecht einzuschätzen.

Holger Platz